
Regelungsvorhaben

Kontrollierte und verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis in Deutschland

Autorin: Jennifer Thumm

Verfasst am: 31.03.2025

Hinweis:

Diese Ausarbeitung sowie alle darin enthaltenen Inhalte unterliegen dem Urheberrecht der Autorin, Jennifer Thumm. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weiterverwendung – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Autorin.

I. Zielsetzung

Ziel dieses Regelungsvorhabens ist die Schaffung eines rechtssicheren, gesundheitsorientierten und gesellschaftlich akzeptierten Rahmens für die Regulierung von Cannabis in Deutschland. Im Mittelpunkt stehen der Schutz von Jugendlichen, die Eindämmung des Schwarzmarktes, eine präventive Drogenpolitik sowie die gesellschaftliche Reintegration durch das Prinzip „Therapie statt Strafe“.

II. Drei zentrale Säulen der Regulierung

1. Regulierung und Lizenzierung

- Zugang zu Cannabis Social Clubs (CSCs) ab 18 Jahren (max. 15 g/Monat, max. 10 % THC)
- Zugang zu lizenzierten Fachgeschäften ab 21 Jahren (max. 30 g/Monat)
- Lizenzvergabe unter staatlicher Aufsicht (Bonitätsnachweis, Standortanalyse, Präventionskonzept)
- THC-basierte Steuerstaffelung zur Steuerung des Konsumverhaltens
- Alters- und Mengenverifikation durch optional digitale Systeme (z. B. Blockchain)
- Einführung von Modellregionen mit wissenschaftlicher Begleitung
- Flexible Mitgliedschaftsmodelle für Gelegenheitskonsumenten
- Starter-Kits für den Eigenanbau während der Übergangsphase

2. Prävention und Aufklärung

- Verbindliche Erstaufklärung in CSCs und Fachgeschäften
- Frühprävention in Schulen, Familien und Jugendeinrichtungen
- Schulungen für Lehrkräfte, Eltern und Verkaufspersonal
- Digitale Aufklärungsplattform mit App, Gamification und Beratung

- Beteiligung Betroffener an der Entwicklung von Präventionsinhalten
- Entwicklung audiovisueller Materialien und Fallbeispiele für Schulen
- Mobile Suchtberatung und Streetwork-Angebote
- Pilotprojekte zum Drug-Checking
- Finanzierung durch zweckgebundene Cannabissteuer

3. Umgang mit Cannabisvergehen und gesellschaftlicher Rahmen

- Besitz bis 30 g: straffrei
 - Besitz 30–40 g: Verwarnung mit Aufklärung
 - Besitz 40–50 g: Ordnungswidrigkeit mit Präventionsanreiz
 - Besitz über 50 g: Strafverfolgung bei schweren Verstößen
 - Prinzip „Therapie statt Strafe“ bei problematischem Konsum
 - Konsum nur in ausgewiesenen Zonen (mind. 100 m Abstand zu Bildungseinrichtungen)
 - Möglichkeit von Konsumzonen bei Veranstaltungen
 - Anpassung des Nichtraucherschutzgesetzes
 - Frühzeitige Einbindung von Jugendämtern bei Minderjährigen und Schwangeren
 - Fortbildungen für Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden
-

III. Querschnittsthemen

- Förderung nachhaltigen Anbaus mit Umweltauflagen
 - Medizinisches Cannabis nur über Apotheken
 - Internationale Kooperation und EU-Konformität
 - Evaluation im Zweijahresrhythmus
 - Sozial gestaffelte Beiträge in CSCs
-

IV. Finanzierung über Cannabissteuer

- 25 %: Prävention, Aufklärung, Jugendschutz
 - 25 %: Suchthilfe, Therapie, Forschung
 - 20 %: Marktaufsicht, Bekämpfung des Schwarzmarkts
 - 15 %: Kommunale Projekte und soziale Gerechtigkeit
 - 10 %: Förderung ökologischen Anbaus
 - 5 %: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
-

V. Fazit

Dieses Regelungsvorhaben stellt einen realistischen, wissenschaftlich gestützten und gesellschaftlich verantwortungsvollen Ansatz zur Cannabisregulierung dar. Es schafft einen klaren rechtlichen Rahmen, fördert den Jugendschutz und trägt zur nachhaltigen Reduktion illegaler Märkte bei.
